



Vermessungsbüro Stefan Reiche · Friedrich-von-Flotow-Ring 18 · 18190 Sanitz b. Rostock

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Vermessungsobjekt:

Gemeinde: Sanitz
Gemarkung: Sanitz-Dorf
Flur: 2
Flurstück(e): 6/7
Lagebezeichnung: Ribnitzer Straße 19

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:

Geschäftsbuch-Nr. der Vermessungsstelle:
26R080

Datum: 22.06.2026

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und Abmarkungsverfahren nach dem Geoinformations- und Vermessungsgesetz (GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 204) geändert worden ist, durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, diese durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Von der Offenlegung ist folgendes Flurstück betroffen:

Gemeinde Sanitz, Gemarkung Sanitz-Dorf, Flur 2, Flurstück 7/6

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der o.g. Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V) während der Geschäftszeiten:

Montag-Donnerstag von 7:00-16:00 Uhr und Freitag von 7:00-14:00 Uhr im Zeitraum vom 10.07.2026-10.08.2026.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und Abmarkung als richtig bestätigt.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: (z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt)

Ende am: (z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)

.....
Ort, Datum Unterschrift

